



Realschule Camper Höhe

Realschule Camper Höhe, Timm-Kröger-Str. 15, 21680 Stade

An die
Erziehungsberechtigten
unserer zukünftigen Schülerinnen und Schüler

Stade, im September 2026

Masernschutzgesetz

Guten Tag liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

am 1. März 2020 ist das sogenannte Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass alle Personen, die in Kindertagesstätten und Schulen betreut werden oder dort tätig sind, einen Schutz gegen Masern nachweisen müssen. Dies muss der Einrichtungsleitung gegenüber vor Aufnahme an der Schule nachgewiesen werden.

Wenn dieser Nachweis nicht erbracht wird, dürfen wir Ihr Kind nicht aufnehmen und müssen die personenbezogenen Daten dem Gesundheitsamt melden. Bitte sorgen Sie daher noch vor der Aufnahme für einen entsprechenden Schutz. Kinder im Alter von einem Jahr benötigen mindestens eine Impfung. Spätestens ab dem 2. Geburtstag sind zwei Impfungen empfohlen und nach dem Gesetz auch vorgeschrieben.

Sie haben mehrere Möglichkeiten die Impfung nachzuweisen:

1. Sie zeigen uns den Impfpass des Kindes und wir kontrollieren ihn nur im Hinblick auf die Masernimpfungen.
2. Sie zeigen uns eine ärztliche Bescheinigung über den Schutz gegen Masern oder auch über evtl. Gegenanzeigen, dass Ihr Kind aus ärztlicher Sicht nicht geimpft werden kann.
3. Sie zeigen uns eine Bescheinigung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung oder einer staatlichen Stelle, die die Kontrolle bereits durchgeführt hat.

Wir werden den Nachweis im Original überprüfen und lediglich in der Akte des Kindes dokumentieren, dass er vorgelegt wurde. Eine Kopie des Impfpasses oder der Bescheinigung erleichtern uns unsere Arbeit sehr!

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen


Volker von Loh
(Schulleiter)